

158/140 [1649 August 14.]¹

Notizen von Beat II. Zurlauben betreffend verschiedene Geschäfte

B Der Verfasser² notiert in Stichworten verschiedene Geschäfte.³ Er erwähnt, dass er Hans Jakob Suter fragen will, ob dieser zufrieden ist, dass die Gläubiger («gmeinen gelten») das Lehen auf Paul Twerenbolds Matte aufgeben; dass für den Butterkauf wieder eine bestimmte Anzahl Händler («grempler») zugelassen werden soll; dass während dem Verbot von Spiel und Tanz an der Kirchweih auch für die Krämer ein Verkaufsverbot gelten soll; ein Jagdverbot für Bauern und ein allgemeines Verbot, dass man vor der Predigt und an Sonn- und Feiertagen ein Gewehr trägt; die Weihnachtsrechnung, die genauer überprüft werden soll, weil der Seckelmeisters «gar vil lüth usserhalb der nachpuren» zu Tisch geladen haben soll; das «Rappenschiessen», das bis «Michaelis»⁴ erlaubt sein soll.

In nicht genauer zu ermittelnden Geschäften werden erwähnt: ein Matthias im Zusammenhang mit «laden furen»; eine Geldschuld von Seckelmeister Brandenburg;⁵ der Fürsprech zu Rüti.

¹ Im Original nur «14 augst», das Jahr wurde aufgrund des Dokuments Zurlaubiana AH 158/139, das sich auf derselben Seite befindet, ergänzt.

² Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

³ Vermutlich im Zusammenhang mit einer Ratssitzung.

⁴ 29. September.

⁵ Wolfgang Brandenburg, alt Seckelmeister.

AH 158, Bl. 219^v.
